



# Landkreis Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Gemäß den Regelungen der Betriebsordnung der durch den Landkreis betriebenen gemeindlichen Recyclinghöfe und Grünabfallplätze, regelt der Landkreis Aschaffenburg bei der Abgabe von Wertstoffen und Grünabfällen, folgende Mengen als "haushaltsübliche Mengen":

Die Freimengenregelung gilt nur für Wertstoffe und Grünabfälle aus dem Landkreis Aschaffenburg und pro angeschlossenen Haushalt. Bei den Anlieferungen muss es sich in Art, Menge und Häufigkeit um üblicherweise in privaten Haushaltungen anfallende Wertstoffe und Grünabfälle handeln.

Artikel	Freimenge / a	Max. Menge / Anlieferung
Altblei	alles	
Altbrillen	alles	
Altglas (Hohlglas)	alles	
Altholz (Kat. A I - A III)	2 m <sup>3</sup>	0,5 m <sup>3</sup>
Altholz behandelt (Kat. A IV)	2 m <sup>3</sup>	0,5 m <sup>3</sup>
Altmetall	alles	0,5 m <sup>3</sup>
Altpapier	alles	0,5 m <sup>3</sup>
Alttextilien	alles	0,25 m <sup>3</sup>
Bauschutt	1 m <sup>3</sup>	0,25 m <sup>3</sup>
CD's, DVD's, Blue Ray's	alles	
Dosen	alles	
Elektro-Kleingeräte	alles	
Fenster / Flachglas	2 m <sup>2</sup> / 2 Stück	2 m <sup>2</sup> / 2 Stück
Glasbausteine	0,5 m <sup>3</sup>	0,25 m <sup>3</sup>
Grünabfälle	4 m <sup>3</sup>	2 m <sup>3</sup>
Haustüren (Holz/Glas)	1 Stück	1 Stück
Kabelreste	alles	
Kartuschen & Toner	alles	
Keramik/ Porzellan	s. Bauschutt	
Korken unbehandelt	alles	
PU-Schaumdosen	alles	
Speisefett/-öl	alles	5 Liter
Styropor (Verpackungen) rein weiß	alles	

Christina Schmitt  
Regierungsdirektorin

Stand: 01. Juli 2025

Wertstoffmengen, die die Freimengen überschreiten, können nicht angenommen werden. Mit deren Entsorgung müssen private Firmen beauftragt werden.

Bei Rückfragen hierzu steht gerne die Abfallberatung des Landratsamtes zur Verfügung.  
Telefon: 06021/394-7422 [Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de](mailto:Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de)



# Landkreis Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Gemäß den Regelungen der Betriebsordnung der durch den Landkreis betriebenen gemeindlichen Grünabfallplätze, regelt der Landkreis Aschaffenburg bei der Abgabe von Grünabfällen, folgende Mengen als „haushaltsübliche Mengen“:

Die Freimengenregelung gilt nur für Grünabfälle aus dem Landkreis Aschaffenburg und pro angeschlossenen Haushalt. Bei den Anlieferungen muss es sich in Art, Menge und Häufigkeit um üblicherweise in privaten Haushaltungen anfallende Grünabfälle handeln.

<b>Artikel</b>	<b>Freimenge / a</b>	<b>Max. Menge / Anlieferung</b>
Grünabfälle	4 m <sup>3</sup>	2 m <sup>3</sup>

Christina Schmitt  
Regierungsdirektorin

Stand: 01. Juli 2025

Grünabfallmengen, die die Freimengen überschreiten, können nicht angenommen werden. Mit deren Entsorgung müssen private Firmen beauftragt werden.

Bei Rückfragen hierzu steht gerne die Abfallberatung des Landratsamtes zur Verfügung.  
Telefon: 06021/394-7422

[Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de](mailto:Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de)